

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2577

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1505 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/51/44-O 1080-5/50

Datum

02. Aug. 2021

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Siekmann, MdL,
und anderer vom 9. März 2021 betreffend „Verträge zwischen dem Frei-
staat Bayern sowie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des
Freistaates und Mitgliedern des Bundestags“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Siekmann, MdL,
vom 9. März 2021 betreffend „Verträge zwischen dem Freistaat Bayern so-
wie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Mitglie-
dern des Bundestags“ wird im Einvernehmen mit allen Ressorts und der
Staatskanzlei wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Begriffe „Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteili-
gung des Freistaates Bayern“ werden so verstanden, dass hiermit alle
Staatsministerien, die Staatskanzlei, die Staatsbetriebe im Geschäftsbereich
des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie die unmittelba-
ren Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Bayern gemeint sind.

Der maßgebliche Zeitraum für die Beantwortung der Fragen ist vom
9. März 2016 bis 8. März 2021.

Ziel der Fragestellungen ist unter anderem die Offenlegung der Inhalte der Verträge, welche zwischen der Staatsregierung und den angefragten Personen oder Firmen geschlossen wurden, unter Angabe der Vertragsleistungen und der Vergütung. Dabei handelt es sich regelmäßig um Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner der Staatsregierung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundrechtlich geschützt und können grundsätzlich – nach erfolgter Anhörung der betroffenen Vertragspartner – nur mit deren Zustimmung oder nach einer durch die Staatsregierung im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung zwischen den Grundrechten der Vertragspartner einerseits und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse andererseits erteilt werden. Die handelnden Institutionen auf Seiten des Freistaates Bayern haben vor diesem Hintergrund eine Einzelfallprüfung und -abwägung der entgegenstehenden Interessen durchgeführt.

Die Beantwortung betreffend Unternehmen, auf die Abgeordnete einen wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss ausüben, kann nur insoweit erfolgen, als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine positive Kenntnis über den wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss vorlag.

Das Auswahl- und Vergabeverfahren für Anwälte oder Anwaltskanzleien liegt in den Beteiligungsunternehmen des Freistaats in der Hand der operativ tätigen Geschäftsführung, nicht des Aufsichtsrats oder der Generalversammlung.

Für Beteiligungsunternehmen besteht dabei, ebenso wie für den Freistaat selbst und auch private Unternehmen, die Notwendigkeit, die in einer Gesamtbetrachtung geeignetsten Anwälte oder Anwaltskanzleien zu beauftragen. Das ist auch im unmittelbaren Interesse des Freistaats Bayern als Gesellschafter. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine allgemeinen Vorgaben des Freistaats Bayern als Gesellschafter, die die Beauftragung bestimmter Anwälte / Rechtsanwaltskanzleien vorgeben oder ausschließen.

Frage 1:

Wurden in den letzten 5 Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Mitgliedern des Bundestags geschlossen, die nicht auf ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zurückzuführen sind?

Frage 2:

Falls ja,

- a) mit welchen Mitgliedern des Bundestags wurden solche Verträge geschlossen?
- b) welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?
- c) wie hoch fiel jeweils die vertraglich vereinbarte Vergütung aus?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen beziehungsweise dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

Frage 3:

Wurden in den letzten 5 Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Unternehmen geschlossen, auf die Mitglieder des Bundestags im Sinne der Verhaltensregeln nach §44 b des Abgeordnetengesetzes des Bundes sowie der zugehörigen Ausführungsbestimmungen einen wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss ausüben?

Frage 4:

Falls ja,

- a) mit welchen Unternehmen wurden solche Verträge geschlossen?
- b) welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?
- c) wie hoch fiel jeweils die vertraglich vereinbarte Vergütung aus?

Antwort:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechtsanwaltskanzlei Buse Heberer Fromm hat die BayernLB in Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2020 vertreten. Dafür wurden insgesamt 4.471,66 EUR in Rechnung gestellt. MdB Michael Kuffer war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

Frage 5:

Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Vertragsschlüsse in den letzten 5 Jahren zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Dritten vor, an deren Abschluss Mitglieder des Bundestags direkt oder indirekt beteiligt waren (z.B. durch rechtsanwaltliche oder vermittelnde Tätigkeit)?

Frage 6:

Falls Kenntnisse vorliegen,

- a) welche Mitglieder des Bundestags waren jeweils beteiligt?
- b) mit welchen Dritten wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
- c) welche Vertragsleistung und Vergütung wurde jeweils vereinbart?

Frage 7:

Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Vergütung der Mitglieder des Bundestags für die Leistungen im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss nach Frage 5 und 6 vor?

Antwort:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen beziehungsweise dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

Frage 8:

Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass Mitglieder des Bundestags im Rahmen von Open House Verfahren oder Ausschreibungen des Freistaates Bayern oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates innerhalb der letzten 5 Jahre vermittelnd tätig waren?

Antwort:

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Füracker'.

Albert Füracker, MdL